



ELEKTRA OLSBERG
ELEKTRAGENOSSENSCHAFT

BAUREGLEMENT

Erstellt 2010

Ablauf Baustromversorgung nach neuer Regelung

- Der konzessionierte Elektroinstallateur meldet wie bisher der Elektra Olsberg (EGO) den Bedarf eines Baustromanschlusses mittels einer Installationsanzeige oder per Telefon.
- Nach Absprache der Platzierung und des Termins mit der EGO installieren diese den Übergabekasten 125 A, in welchem der Stromzähler eingebaut ist.
- Der Übergabekasten wird im Bereich eines Kabelverteilkasten oder einer Trafostation aufgestellt und an unser Netz angeschlossen.
- Nach erfolgter Installation des Übergabekastens kann die baustelleneigene Installation durch den Installateur erfolgen.
- Vor Übergabe an den Installationsinhaber muss eine kontrollberechtigte Person die Sicherheitsprüfung (Art- 24 NIV) durchführen und der EGO den Sicherheitsnachweis zustellen. Anschliessend kann die Installation an den Eigentümer übergeben werden.
- Gemäss Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) Art. 35.3 und Anhang 2 muss die Baustelleninstallation (temporäre Anlage), deren Laufzeit länger als 6 Monate andauert, eine Abnahmekontrolle durch ein gängiges Kontrollorgan erfolgen. Diese Abnahmekontrolle muss der Eigentümer des Bauprovisoriums in Auftrag geben, welcher auch die Verantwortung dafür trägt, dass diese Kontrolle durchgeführt wird.
- Die EGO führen gemäss ihrer Pflicht als Netzbetreiberin Stichkontrollen durch.
- Der Sicherheitsnachweis (SiNa) mit dem Mess- und Prüfprotokoll muss jederzeit beim Bauleiter vor Ort einsehbar sein.
- Die Demontage des Übergabekastens und das Ende der Energieabgabe sollen spätestens 3 Arbeitstage vor Ende der Energielieferung, mittels eines Sicherheitsnachweises der EGO mitgeteilt werden. Der Kunde haftet für die gelieferte Energie und allfällige Gebühren bis zur Ablesung am Ende der Energieabgabe.

Der Ansprechpartner für die Absprache des Anschlussortes und des Termins ist unter der Telefonnummer 061 841 15 56 erreichbar.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bauanschlüsse ab Trafostation, Kabelverteilkasten und Netzkabel der Elektra Olsberg

Bauanschlüsse (Verteilnetz bis Übergabekasten):

1. Der temporäre Bauanschluss ist durch den konzessionierten Elektroinstallateur mit den entsprechenden Meldeformularen mit Angabe der Leistung und der Absicherung zu melden. Das Formular muss mindestens 10 Arbeitstage vor dem gewünschten Termin via Post bei der zuständigen Netzbetreiberin eingetroffen sein. Für Express-Aufträge wird ein Zuschlag erhoben.
2. Die Anschlussstelle im Verteilnetz wird in Absprache mit dem Kunden durch die Netzbetreiberin bestimmt.
3. Übergangsstelle zwischen Netz und Installation (Grenze des Verantwortungsbereichs zwischen Netzbetreiberin und Installateur) sind die Eingangsklemmen des Anschluss-Überstromunterbrechers im Übergabekasten.
4. Die EGO liefert und erstellt den Anschluss ab Trafostation, Kabelverteilkasten oder Netzkabel bis und mit Übergabekasten. (Anschluss-Überstromunterbrecher und Zähler), ohne Einsetzen der Sicherungspatronen.
5. Die Verrechnung der Aufwendungen der EGO erfolgt nach den in der separaten Preisliste aufgeführten Pauschalansätzen nach Erstellung des Anschlusses.

Bei Kabellängen zwischen Verteilnetz (Trafostation, Kabelverteilkasten oder Netzkabel) und Übergabekasten > 10m erfolgt die Verrechnung nach Aufwand.

Darin inbegriffen sind:

Abklären, Bearbeiten und Festlegen des Anschlusspunktes im Verteilnetz.

Erstellung, Anschluss, Inbetriebnahme (Netzseitig) und spätere Demontage der Leitung zwischen Verteilnetz und Übergabekasten, inkl. Miete für 6 Monate.

Montage und spätere Demontage des **Übergabekastens** inkl. Miete für 6 Monate. (Die zur Verfügung gestellten Sicherungspatronen müssen bei dessen Defekt, bauseits ersetzt werden)

Die Mehrkosten für Anschlüsse ab Netzkabel, z.B. Muffen Loch, werden zusätzlich in Rechnung gestellt,

6. Der Anlagebesitzer hat für die temporären Installationen ab Übergabekasten frühzeitig einen konzessionierten Elektroinstallateur zu beauftragen,

Zugänglichkeit und Betrieb der Übergabekästen

Die Übergabekästen dürfen nur durch instruiertes Personal mit einer allgemeinen oder eingeschränkten Installationsbewilligung sowie durch den Netzbetreiber, bedient werden.

Nach Abschluss der Arbeiten (Inbetriebnahme, Unterhalt, Störungsbehebung und Demontage) muss der Übergabekasten für nicht instruierte Personen als nicht zugänglich mit dem abgegebenen Schlüssel verschlossen werden. Die Weitergabe der bezogenen Schlüssel oder das Anfertigen von Duplikaten ist ohne Rücksprache mit dem Netzbetreiber nicht zugelassen.

Die Firma respektive der unterzeichnende Vertreter bestätigt mit seiner Unterschrift die oben erwähnten Bedingungen, welche mit dem Betrieb der Übergabekästen verbunden sind, zu verstehen und diese entsprechend einzuhalten.

Schlüsselbezug:

Schlüssel: _____Stück

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____